

Tapfere Söhne Oesterreichs!

Der Kampf hat begonnen! Schon fließt auf den Schlachtfeldern in Nord und Süd das Blut unserer heldenmüthigen Krieger für die gerechteste Sache, zu deren Vertheidigung je das Schwert gezogen wurde, schon werden Thaten vollführt, die einst ein glänzendes Blatt in der Geschichte Oesterreichs füllen werden.

Aber nicht die Armee allein ist kampfsbegeistert und von Thatendrang erfüllt — Oesterreichs ganzes Volk fühlt wie ein Mann und steht zu seinem Kaiser im Kampfe für Oesterreichs Machtbestand, für Deutschlands Recht und Freiheit.

Tausend und aber tausend tapfere Söhne der alten Reichshauptstadt und des Stammlandes der Monarchie drängt es, an diesem Kampfe Theil zu nehmen — Theil zu nehmen als freiwillige Streiter, als ebenso viele Zeugen dafür, daß dieser Krieg ein solcher ist, in dem Volk und Herrscher sich Eins fühlen.

Dies voraussehend, haben patriotisch gesinnte Männer bereits vor Ausbruch der Feindseligkeiten die vorbereitenden Schritte zur Bildung eines Freiwilligen-Korps unternommen. Dies Streben fand in allen Schichten der Bevölkerung den wärmsten Anklang und da durch die Allerhöchste Entschließung vom 19. Juni d. J. Seine k. k. Apostolische Majestät die Genehmigung zur Bildung eines Freiwilligen-Jäger-Korps für Wien und Nieder-Oesterreich ertheilt haben, wird der schöne Gedanke zur That.

Jeder muthersfühlte Sohn Oesterreichs, den es drängt, an diesem edlen Kampfe Theil zu nehmen, als freiwilliger Kämpfer für Kaiser und Reich, für Recht und Freiheit, für Oesterreich und Deutschland, trete ein in die Reihen dieses Korps, das unter folgenden Bedingungen errichtet wird:

Das Freiwilligen-Jäger-Korps wird aus selbstständigen Bataillons zu 6 Kompagnien bestehen, deren Zahl von der Opferwilligkeit der Bewohner Wiens und des Kronlandes Nieder-Oesterreich abhängt.

Jedes Bataillon wird von einem Stabs-Offizier, dessen Ernennung von Sr. Majestät erfolgen wird, kommandirt. Die Ernennung der Offiziere und Aerzte geschieht über Vorschlag des Landmarschalls von Nieder-Oesterreich und des Bürgermeisters der Haupt- und Residenzstadt Wien im Einvernehmen mit dem Comité durch das hohe Kriegsministerium.

In das Korps werden nur Offiziere aus dem Pensionsstande, mit Charakter quittirte Offiziere, Beamte, sowie geeignete Individuen aus dem Civilstande eingetheilt.

Es werden vorläufig 2 Werbekommissionen in den Gemeindegäußern am Neubau, VII. Bezirk, und auf der Landstraße, III. Bezirk, aufgestellt, welche die Affentirung und Aufnahme in das Freiwilligen-Jäger-Korps für Wien und Nieder-Oesterreich mit 2. Juli d. J. beginnen und täglich von 9 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags fortsetzen werden.

Der Eintritt in das Freiwilligen-Jäger-Korps ist allen Jenen gestattet, welche als militärdiensttauglich anerkannt werden.

Die in der k. k. Armee bereits mit guter Konduite gedienten Oberjäger, Führer, Unterjäger oder

Möge es dieser edlen Schaar gegönnt sein, bald an dem ruhmreichen Kampfe für Oesterreichs gutes Recht, für Deutschlands freie Neugestaltung in den Reihen unserer tapferen Armee Theil zu nehmen und Gottes bester Segen sie begleiten!

äquivalenten Chargen erhalten nebst der Begünstigung, daß sie in der, in der Armee bereits b kleideren Charge in das Korps aufgenommen werden, ein Handgeld von 25 Gulden.

Die aus dem Forstpersonale eintretende Mannschaft, geübte Schützen und Hornisten, welche vor ihrer Affentirung zufriedenstellende Proben ihrer Geschicklichkeit ablegen, erhalten ein Handgeld von 20 Gulden.

Allen übrigen in das Korps Eintretenden wird ein Handgeld von 15 Gulden erfolgt.

Dieses Handgeld wird nach abgelegtem Fahneide ausbezahlt; jedoch wird von demselben einem jeden Affentirten der Betrag von 3 fl. behufs der Anschaffung der Proprietäten, welche von dem Betreffenden zu bestreiten kommen, zurückbehalten.

Nach abgelegtem Fahneide untersteht jeder Angeworbene den Militärgesetzen und genießt die gleichen Rechte und Gebühren wie jeder Soldat der k. k. Armee.

Die Dienstzeit wird Jedem wie in der k. k. Armee berechnet, also auch jedes Feldzugjahr, in welchem er einem Gefechte beiwohnte, doppelt; im Falle des spätern Eintrittes in den k. k. Militärdienst wird die im Freiwilligen-Korps zugebrachte Dienstzeit vollständig eingerechnet.

Die Bekleidung und Ausrüstung besteht in einem grauen Jägerhute, einer grün egalisirten, braunen Schafwollblouse, Mantel und Pantalon von herrngrauem Tuche, leichtem, braunem Tornister; die übrigen Monturs- und Rüstungsarten (Jägerstutzen mit Haubajonett) sind die für die k. k. Jägertruppe systemisirten.

Vom Central-Comité zur Errichtung eines Freiwilligen-Jäger-Korps
für Wien und Nieder-Oesterreich.

